

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien: 1. Zwischenmeldung

Im Zeitraum 9. September 2019 bis einschließlich 13. September 2019 wurden insgesamt 974 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 13. August 2019 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierte Verordnung (EU) 2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 9. September 2019 bis einschließlich 13. September 2019 zurückgekauften Aktien, der volumengewichtete Durchschnittskurs sowie das Volumen in Euro ist wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
11. September 2019	162	30,0407	4.866,60
12. September 2019	600	30,2200	18.132,00
13. September 2019	212	29,9406	6.347,40

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 974 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Mainfirst Bank AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr.596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.snpgroup.com/de/aktie>

Heidelberg, den 17. September 2019

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Die geschäftsführenden Direktoren